

# Bezirksverband Oberfranken

## Ehrenordnung (EO)

Stand: 01.Juni 2008

- §1 Ehrentitel
- §2 Ehrenzeichen
- §3 Verfahren
- §4 Verdienste
- §5 Ehrenurkunde
- §6 Kosten

### **§1 Ehrentitel**

Der erweiterte Vorstand schlägt Personen zur Verleihung von Ehrentiteln vor. Dies bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

### **§2 Ehrenzeichen**

Der Bezirksverband Oberfranken im Bayerischen Schachbund verleiht für besondere Verdienste eine Ehrennadel in Gold und in Silber. Antragsberechtigt sind die Vereine, die Schachkreise und der Vorstand des Bezirksverbandes.

### **§3 Verfahren**

Über die Verleihung der Ehrenzeichen beschließt der Vorstand des Verbandes. Grundsatz muss sein, einen strengen Maßstab anzulegen, damit das Ehrenzeichen nicht durch allzu häufige Verleihung entwertet wird.

### **§4 Verdienste**

Die zu ehrenden Verdienste können erworben sein:

- a) durch Förderung des Schachspieles innerhalb der Verbandsbereiche. (Eine Tätigkeit die über den Bereich des Vereines nicht hinaus gewirkt hat, soll in der Regel der Ehrung durch den betreffenden Verein vorbehalten bleiben und begründet keinen Anspruch auf Verleihung des Verbandsehrenzeichens.)
- b) durch Förderung des Ansehens des Bezirksverbandes infolge besonderer Leistungen im Schachspiel, für die Schachidee und die Schachorganisation.

### **§5 Ehrenurkunde**

Über die Verleihung ist eine vom Bezirksvorsitzenden und stellvertretenden Bezirksvorsitzenden zu unterzeichnende Ehrenurkunde auszustellen.

### **§6 Kosten**

Die Kosten der Nadel und der Urkunde trägt der BVO.

Vorstehende Ehrenordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.Juni 2001 in Schney beschlossen.

Sie wurde redaktionell ergänzt und korrigiert am 05. Juni durch den Vorstand des BVO und zuletzt am 1.Juni 2008 von der Mitgliederversammlung in Mitwitz geändert.

Mitwitz, den 1.Juni 2008

gez.: Thomas Carl, Bezirksvorsitzender